



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 17.10.2023

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:33 Uhr

Anwesende Personen

Stv. Vorsitzende/r:

Vogel, Roland, Dr. - Vertretung für Frau Nicola Bodner

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Herb, Artur
Konstandin, Angelika
Möller, Eva
Reeb, Tilo Anwesend ab TOP 2 18:06
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon

Schriftführer/in:

Wenz, Pirmin

Verwaltung:

Bauer, Christian
Dickemann, Niklas
Kauter-Eby, Thomas
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 09.10.2023.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 12.10.2023.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 11 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Markus Rendes
Gemeinderätin Angelika Konstandin



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat **BV/265/2023**
3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat **BV/267/2023**
4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat **BV/266/2023**
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

2. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat

BMSt Dr. Vogel leitet in den TOP ein.

GRin Elsenbusch merkt an, dass die Vorlage gutgeschrieben sei, jedoch vermisse sie die Information, dass im Jahr 2022 bereits eine Erhöhung um 50 Prozentpunkte erfolgte. Daher könne sie einer erneuten Erhöhung nicht zustimmen.

BMSt Dr. Vogel möchte anmerken, dass die Information vorhanden sei, jedoch im Anhang.

GRin Rothweiler schließt sich persönlich den Worten von GRin Elsenbusch an.

GR Ringwald schließt sich GRin Elsenbusch an. Er begründet, dass man im letzten Haushalt eine Erhöhung dringend benötigte, dies könne man jedoch nicht noch einmal wiederholen. Er fügt hinzu, dass vor einigen Jahren ein urbanes Gebiet am Ende der Jöhlinger Straße geplant wurde. Diese Arbeiten wurden jedoch seiner Ansicht nach vernachlässigt. Er bittet BAL Kauter-Eby die Pläne hierzu erneut anzugehen.

GR Schwarz möchte wissen, welche Konsequenzen folgen, sollte man der Erhöhung nicht zustimmen.

GR Herb wünscht sich einen aufklärenden Text zum Thema Gemeindesteuern, da die Leute, aus seiner persönlicher Erfahrung heraus, oft nachfragen würden um was es sich bei den Steuererhöhungen handle.

GRin Möller schließt sich GR Schwarz an. Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde sei angespannt und man müsse dieser Entwicklung entgegenwirken. Sie fordert von den der Vorlage ablehnenden Gemeinderäten einen Vorschlag, wie und wo man die fehlenden Mittel einsparen möchte. Persönlich stimmt sie schweren Herzens dem Verwaltungsvorschlag zu und stellt den Antrag, die Grundsteuer auf 350 Prozentpunkte zu erhöhen.

GRin Konstandin widerspricht GRin Möller. Sie habe besonders die ältere Bevölkerungsschicht mit, wie damals üblich, größeren Grundstücken im Auge. Diese würden zudem durch die neue Grundsteuerreform ab 2025 stärker belastet. Sie erklärt, dass man in den Haushaltsberatungen Einsparungen vornehmen wird.

GR Schwarz bittet darum, die Diskussion über die Grundsteuerreform dann zu führen, sobald diese gilt. Wie sich der Hebesatz entwickeln wird, wird die Zukunft zeigen.

Beschlüsse:

Grundsteuer: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Gewerbesteuer 350 Prozentpunkte: 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen



Beschluss: Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich nicht die als Anlage 2 beigefügte Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2024 zu beschließen.

**3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat**

BMSt Dr. Vogel leitet in den TOP ein und übergibt an RAL Dickemann.

RAL Dickemann erklärt, man müsse den Gebührenaussgleich für das Jahr 2019 vornehmen. Die Verwaltung hat hierfür, nicht wie beim TOP Ö4, keine Varianten zur Abstimmung ausgearbeitet. Zudem müsse der Gewinn aus dem Jahr 2021 zurückgegeben werden.

BMSt Dr. Vogel erklärt, dass die Erhöhung des Abwasserpreises mit einer Senkung im Wasser fast vollständig neutralisiert werden könne. So würde die Belastung für die Verbraucher auf einem ähnlichen Niveau bleiben.

GR Schwarz bedankt sich bei RAL Dickemann. Jedoch habe er Fragen zur dezentralen und zentralen Wasserbeseitigung.

RAL Dickemann erklärt, mit der zentralen Abwasserbeseitigung wird mehr die Entwässerung der Grundstücke und mit der dezentralen die Weiterleitung ans eigene Klärwerk verstanden. Hier muss unterschieden werden, da nicht alle Leitungen in das gemeindeeigene Klärwerk geleitet werden. Netze und Klärwerk müsse hier getrennt werden.

GRin Konstandin merkt an, in der Vorlage fürs Wasser auf Seite 3, Abschnitt 2, wird von einer Erhöhung der Gebühr gesprochen. Sie fragt, ob dies ein Fehler sei.

RAL Dickemann bestätigt dies als Fehler in der Vorlage.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und
2. die in Ziff. 6.3 genannten Feststellungen zu beschließen

**4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung – WVS)
- Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung an den Gemeinderat**

BMSt Dr. Vogel leitet in den TOP ein. Die Verwaltung stellt drei Varianten für 2024 vor. Die Verwaltung selbst empfiehlt hierbei Variante 1.

RAL Dickemann erläutert, dass traditionell bisher die Variante gewählt wurde, bei der es auf ein Nullsummenspiel hinausging. Variante 1 sieht er als schwierig umzusetzen an, da aus 2021 Gewinn zurückgegeben wurde. Nächstes Jahr prognostiziert er eine Erhöhung. Variante 2 würde mit einem Puffer aus 2022 eine relativ gleichbleibende Gebühr hervorbringen. In Variante 3 würde ein zusätzlicher Puffer geschaffen.



GR Schwarz sieht eine Erhöhung als sinnvoll an, um den Gewinn zukünftig investieren zu können um spätere Erhöhungen zu verhindern.

RAL Dickemann stimmt GR Schwarz zu.

GRin Konstandin hält dagegen, dass der Überschuss bereits existiere. Sie empfinde eine Hortung an Überschuss als falsch. Sie argumentiert, Gebühren sind keine Steuern.

GR Schwarz stimmt GRin Konstandin nicht zu. Der Gesetzgeber sagt durch Fristen das Sammeln von Überschüssen zeitlich begrenzt zu. Auch im Wasser habe man viele alte Rohre, welche dringlich saniert werden müssen. Hier könnte man den Überschuss sinnvoll einsetzen.

BAL Kauter-Eby begründet, persönlich könne er einer Senkung der Gebühren bei endlichen Ressourcen nicht zustimmen. Zudem komme die finanzielle Situation der Gemeinde hinzu. Er begrüßt Variante 2.

GRin Möller spricht sich auch für die Variante 2 aus. Man solle die Entscheidung nicht auf den nächsten Rat vertagen.

Abstimmung:

Variante 1: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

Variante 2: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich, die Gebührenkalkulation in der Version 2 zu beschließen und den in Ziff. V genannten Feststellungen zu folgen.

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.



Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

Bürgermeisterstellvertreter
Dr. Roland Vogel

Gemeinderat Markus
Rendes

Pirmin Wenz

Gemeinderätin Angelika
Konstandin